

Die unterzeichnenden Sprecherinnen und Sprecher der Grundschulleitungen im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

An
den Hessischen Kultusminister
Herrn Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Oktober 2016

- auf dem Dienstweg -

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz,

der Start in das Schuljahr 2016/ 17 ist – wie jedes Jahr – begleitet von Presseerklärungen Ihres Hauses, in denen die Schwerpunkte des kommenden Schuljahres dargestellt und im Regelfall eine positive Entwicklung des Hessischen Schulsystems beschrieben wird; in diesem Jahr geschieht das unter der Überschrift „Lehrerstellenversorgung in Hessen im Allzeithoch“.

Auch wir, Grundschulleiterinnen und -Schulleiter im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, bereiten uns auf die Herausforderungen der nächsten Monate und Jahre vor.

Dabei kommen wir allerdings nicht zu einer so positiven Auffassung bzw. Darstellung wie von Ihnen beschrieben.

Im Gegenteil: Mit Sorge verfolgen wir die Entwicklungen im Bereich der Hessischen Grundschulen. Wir befürchten, dass ihre Qualität nicht länger auf dem gewohnten Niveau gehalten werden kann - ja abnimmt -, wenn nicht gegengesteuert wird und es zu einer deutlichen Ressourcensteigerung kommt.

Im Folgenden nennen wir Ihnen eine Auswahl zentraler Themen mit dem aus unserer Sicht dringendsten Handlungsbedarf, verbunden mit Veränderungsvorschlägen:

1.) Inklusion

Die Umsetzung der inklusiven Schule bleibt nach wie vor zentrale Herausforderung im Alltag der Grundschulen.

Leider müssen wir feststellen, dass die Akzeptanz in den Kollegien abnimmt – gerade auch dort, wo der Inklusionsgedanke besonders tief verankert ist und z.T. jahrzehntelange positive Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht gemacht werden konnten.

Zahlen über eine zunehmende Anzahl von Förderschullehrkräften im IB können nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Bedingungen in den Inklusivklassen verschlechtert haben.

Das wird auch in den Zahlen, die Ihr Haus veröffentlicht, deutlich:

Im Schuljahr 2011/12 standen 1526 Förderschullehrkraftstellen für die inklusive Beschulung von ca. 5000 Schülerinnen und Schülern in der Primar- und Sekundarstufe zur Verfügung, im Schuljahr 2015/ 16 für ca. 7500 Schülerinnen und Schüler 1996 Förderschullehrkraftstellen.

Der Zuwachs an Lehrkräften hat also mit der steigenden IB-Schülerzahl nicht Schritt gehalten.

Dabei muss man noch berücksichtigen, dass in den Klassen 1 und 2 ein sonderpädagogischer Förderbedarf noch gar nicht festgestellt wird, weil den Schulen durch die VO im Regelfall untersagt wurde, für diese Gruppe Förderausschüsse einzurichten. Mögliche inklusiv zu beschulende Kinder aus dieser Gruppe – immerhin macht sie die Hälfte aller Grundschülerinnen und Grundschüler aus - tauchen deshalb in der Statistik erst gar nicht auf – sie können lediglich durch „Vorbeugende Maßnahmen“ unterstützt werden.

Unstrittig ist, dass der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere in den Bereichen Lernen und sozial-emotionale Entwicklung in allen Klassen der Grundschule steigt – die dafür notwendige Unterstützung aber prozentual sinkt. Das Engagement der Kolleginnen und Kollegen kann dieses Missverhältnis – so unsere Beobachtung im Schulalltag – nicht dauerhaft kompensieren.

Kontraproduktiv war auch die von Ihnen im Schuljahr 2011 verfügte Heraufsetzung des Klassenteilers in Klassen mit Gemeinsamen Unterricht bzw. Klassen mit inklusiv beschulten Kindern von 20 auf 25 Kindern. Sie hat zu einer Einsparung von fast 200 Lehrerstellen geführt – allerdings zu Lasten der pädagogischen Qualität und vor allem der Akzeptanz der Inklusion sowohl bei vielen Lehrkräften und vor allem den Eltern. Wir erwarten die Rücknahme dieser Verschlechterung.

Erfolgreiche Inklusive Beschulung setzt ein hohes Maß an Kooperation und Koordination aller Beteiligten voraus. Dafür sind Entlastungsstunden notwendig – wie das vor einigen Jahren beim Gemeinsamen Unterricht auch selbstverständlich war.

Auch hier ist aus unserer Sicht eine Nachbesserung sinnvoll.

2.) Schulische Integration von Flüchtlingen

Die Versorgung der sogenannten Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen ist eine weitere Herausforderung im Grundschulalltag.

Schnell hat Ihr Haus durch erhebliche Stellenerhöhungen vor allem im Bereich der Intensivklassen reagiert. Dafür gab es in den Schulgemeinden große Anerkennung.

Mit Sorge betrachten wir allerdings die weitere Entwicklung. Schon in diesem Schuljahr sind viele SeiteneinsteigerInnen aus der besonderen Erstförderung in Intensivklassen oder –Kursen herausgefallen und in den Regelunterricht übergewechselt. Nach maximal 2 Jahren intensiverer (Sprach-) beschulung (leider sind viele Kinder nicht in den Genuss einer zweijährigen Intensivklasse gekommen, weil nicht der Einschulungstag sondern der Tag des Grenzübertritts bei der Bemessung der Förderzeit zählt) besteht bei vielen Kindern noch ein weiterer erheblicher Förder- und Integrationsbedarf. Die dafür vorgesehenen regulären DAZ-Stunden sind unzureichend, auch hier besteht sofort dringender Nachbesserungsbedarf, spätestens zum Halbjahreswechsel.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass gerade die immer häufiger auftretende Kombination aus IB Kindern und SeiteneinsteigerInnen für zahlreiche Kollegien eine kaum noch zu leistende Herausforderung darstellt. Unser Anspruch auf individuelle Förderung und Sicherung der hohen Qualitätsansprüche in der Hessischen Grundschule kann nur durch Ausweitung der Ressourcen eingelöst werden.

3.) Stellenkürzungen beim Zuschlag für besondere Fördermaßnahmen (§5 Abs. Studentafel Grundschule)

Mit Erstaunen haben wir Ihre Bemerkung im Elternbrief zu Beginn des Schuljahres zur Kenntnis genommen, dass Sie bei der Verfolgung Ihrer bildungspolitischen Schwerpunkte auf Stellenumlenkungen verzichten konnten.

Zum Schuljahresbeginn 2015/ 16 haben Sie durch die klassengrößenabhängige Kürzung der Zuschlagsstunden ca. 140 Stellen im Grundschulbereich eingespart.

Ihre damalige Begründung: Die Ressourcenumverteilung sei notwendig, um Stunden für die Inklusion, den Pakt für den Nachmittag und vor allem die Sprachförderung der SeiteneinsteigerInnen zu gewinnen.

Die Kürzung von Förderstunden, um andere Förderstunden zu gewinnen, ist für uns nicht nachvollziehbar; die Kürzung von Vormittagsstunden für potentiell alle GrundschülerInnen zugunsten der Nachmittagsbetreuung noch weniger.

Im Gegenteil: Gerade letztere Schwerpunktverschiebung ist aus unserer Sicht und vor allem aus Sicht der Eltern, die die Nachmittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen, problematisch.

Wir möchten Sie hier noch auf einen anderen Aspekt hinweisen:

Es dürfte Ihnen nicht ganz unbekannt sein, dass viele Grundschulkollegien im Verlaufe der letzten Jahre den Eindruck gewonnen haben, dass Grundschule in Hessen keine ausreichende Lobby hat. Dieser Eindruck ist leider durch Ihre Entscheidung wieder einmal deutlich verstärkt worden. Während die ursprünglich geplanten Kürzungen in der Oberstufe nach Protesten der Öffentlichkeit reduziert und schließlich ganz aufgegeben wurden, hielten und halten Sie sie in der Grundschule in vollem Umfang aufrecht.

Durch die Rücknahme der Kürzungen auch und gerade im Grundschulbereich könnten Sie ein deutliches Zeichen setzen, dass die Grundschule nicht weniger wichtig ist als die gymnasiale Oberstufe.

4.) Ganztagsentwicklung / Pakt für den Nachmittag

Zahlreiche Grundschulen haben im Rahmen des Ganztagsschulprogramms und vor allem bei der Implementierung des „Paktes für den Nachmittag“ Verantwortung übernommen.

Das ist mit erheblicher pädagogischer und organisatorischer Mehrarbeit – insbesondere bei den Schulleitungen – verbunden.

Dringend mahnen wir an, diese erweiterten Aufgabenstellungen durch eine klare, nachvollziehbare und einheitliche Regelung der dafür notwendigen Entlastung zu begleiten bzw. anzuerkennen. Geschieht dies nicht, und zwar in enger Abstimmung mit den Betroffenen, verliert der Beruf Grundschulleitung weiter an Attraktivität; der auch in Ihrem Haus jetzt schon festgestellte eklatante Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern wird weiter ansteigen.

5.) Aufwertung der stellvertretenden Schulleitungen/ Beförderungsstellen

In zahlreichen Briefen an Sie und Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die völlig unzureichende Entlastung und Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren ein zentrales Problem für die Grundschulen darstellt.

Die Hälfte der Hessischen Grundschulen verfügen über keine stellvertretende Schulleitung, bei einem Großteil der übrigen Schulen wird die Arbeit der stellvertretenden Schulleiterinnen mit einem lächerlichen Zuschlag von ca. 90€ netto vergütet.

Da verwundert es nicht, dass die Bewerberlage überschaubar ist und zahlreiche Stellen mehrfach ausgeschrieben werden und daher über lange Zeiträume unbesetzt bleiben, was zu erheblichen Belastungen für die jeweilige Schule führt.

Um Schulentwicklung reflektieren und verantwortungsvoll steuern zu können, ist die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung in einem Leitungsteam unerlässlich. Deshalb müssen alle Grundschulen mit stellvertretenden Schulleitungen und zusätzlichen Deputaten ausgestattet werden. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit geschaffen werden, besonderes Engagement und Übernahme von zusätzlicher Verantwortung auch an Grundschulen entsprechend zu honorieren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das zweifelsohne motivationsfördernde Instrument der Beförderungsstellen ausschließlich den Lehrkräften im höheren Dienst (den Gymnasial- und Berufsschullehrkräften) – 40% der Stellen – vorbehalten ist!

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz, wir haben Ihnen diesen Brief geschrieben, weil wir in unserer Position eine besondere Verantwortung für die Sicherung der Qualität der Hessischen Grundschulen haben.

Das schließt für uns als Beamtinnen und Beamte die Verpflichtung ein, auf Entwicklungen hinzuweisen, die aus unserer Sicht diese Qualität gefährden.

Als politisch verantwortlicher Minister sollten Sie um diese Bedenken wissen.

Ein Brief kann nur ein Anstoß sein, fruchtbarer ist sicherlich der persönliche Austausch über die Problemlagen.

Wir erlauben uns, Sie zu einem solchen Austausch einzuladen.

Die Vollversammlung der Grundschulleitungen im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Darmstadt Dieburg und die Stadt Darmstadt lädt Sie zu einer Diskussion über die im Brief angesprochenen Themen ein.

Unser Sprecherteam koordiniert den Termin gern mit Ihrem Büro.

Dieser Erklärung schließen sich 56 Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt an.

Mit freundlichen Grüßen

Sprecherrat der Grundschulleitungen
im Bereich des Staatlichen Schulamtes
für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt

Michel-Sturm, Sabine
Moser, Gisela
Schiwy, Manfred
Schulz-Mandl, Silke

Kontakt:

Schiwy, Manfred, Gersprenzschule, Friedrichstr. 22-24, 64354 Reinheim,
m.schiwy@schulen.ladadi.de
06162/ 912753